

Anordnung Urnenbüro eidg. und kant. Volksabstimmung

Am **Sonntag, 29. November 2026** finden eidgenössische und kantonale Volksabstimmungen statt.

Die Urne ist im Abstimmungslokal der Gemeindeverwaltung Nebikon, Kirchplatz 1, 1. Stock, aufgestellt am:

Sonntag, 29. November 2026

von 10.30 Uhr - 11.00 Uhr

Letzte Leerung Briefkasten Gemeinde

11.00 Uhr

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und am 29. November 2026 ihren politischen Wohnsitz in der Schweiz geregelt haben. Das Stimmregister wird am Dienstag, 24. November 2026, um 17.00 Uhr, abgeschlossen. Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Nebikon können das Stimmregister einsehen.

Wer brieflich stimmen will, kann dies mit dem amtlichen Stimm- und Wahlkuvert (zusammen mit allen anderen Unterlagen zugestellt) und mit dem Rücksendecouvert tun (§ 61ff. Stimmrechtsgesetz).

Das verschlossene Kuvert mit der Adresse an die Gemeindeverwaltung kann:

- **rechtzeitig** vor dem Abstimmungstag frankiert der Post übergeben,
- am Schalter der Gemeindeverwaltung abgegeben oder
- in den Gemeindehausbriefkasten eingeworfen werden.

Nebikon, 5. Oktober 2026

Der Gemeinderat